

**Bank Hottinger & Cie AG
in Konkursliquidation**

Zirkular Nr. 9

www.liquidation-bankhottinger.ch

Hotline Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

An die Bankkunden und Gläubiger der
Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
brigitte.umbach@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
karl.wuethrich@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht im September 2018

X5964661.doc/WuK/UmB/ScE

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation; Zirkular Nr. 9

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientieren wir Sie im Konkursverfahren der Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation ("**Bank Hottinger**") über den aktuellen Stand des Verfahrens, insbesondere über die zweite Abschlagszahlung und über den geplanten Verzicht auf die Geltendmachung von Forderungen gegenüber Bankkunden.

I. STAND DER BEREINIGUNG DES KOLLOKATIONSPLANES

Die den Gläubigern mit dem Zirkular Nr. 7 zur Abstimmung unterbreiteten drei Vergleiche zur Bereinigung von Kollokationsklagen sind zustande gekommen und wurden vollzogen. Zwei von Gläubigern eingeleitete Kollokationsklagen im Gesamtbetrag von rund CHF 16 Mio. sind dagegen noch pendent

Zu Ihrer Information erhalten Sie als Anhang eine aktuelle Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens.

II. LIQUIDATIONSSTATUS PER 30. JUNI 2018

Per 30. Juni 2018 haben wir den Liquidationsstatus aktualisiert. Gegenüber dem Liquidationsstatus per 31. Dezember 2017, den wir Ihnen mit dem Zirkular Nr. 7 zugestellt haben, sind nur wenige Veränderungen festzustellen.

Die Guthaben gegenüber den Banken reduzierten sich von rund CHF 93.7 Mio. auf rund CHF 91.2 Mio. Diese Reduktion ist eine Folge der Ausführung von Zahlungen an Gläubiger im Rahmen der ersten Abschlagszahlung, der Auszahlung von Guthaben an Bankkunden, die nach der Konkureröffnung entstanden waren, sowie der Bezahlung von Rechnungen für angefallene Kosten.

Die Rückstellungen für den Fall O. Ltd. wurden dem veränderten Umrechnungskurs für den US-Dollar von rund CHF 60.7 Mio. auf rund CHF 62.75 Mio. angepasst.

III. ZWEITE ABSCHLAGSZAHLUNG

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Bank Hottinger und der weit fortgeschrittenen Bereinigung des Kollokationsplans haben wir der FINMA den Antrag gestellt, eine zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger mit rechtskräftig kollozierten Forderungen in der 3. Klasse von 8 % zu leisten. Die FINMA hat diesem Antrag zugestimmt. Die Vorbereitungen für die Abschlagszahlung konnten inzwischen abgeschlossen werden. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Auszahlungen erfolgen frühestens ab Anfang Oktober 2018.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. FORDERUNGEN GEGEN BANKKUNDEN

1.1 *Einleitung*

Im Zusammenhang mit dem Inkasso der Forderungen gegen Bankkunden haben wir die einzelnen Forderungen überprüft, um das weitere Vorgehen festlegen zu können. Dabei haben wir festgestellt, dass der grösste Teil der Forderungen kleiner als CHF 15'000 ist und die meisten Schuldner dieser Forderungen ihren Sitz oder Wohnsitz im Ausland haben. Im Weiteren sind Forderungen vorhanden, deren Einbringlichkeit fragwürdig ist. Im Einzelnen beurteilen wir die Situation wie folgt:

1.2 *Forderungen gegen Bankkunden, die im Einzelfall umgerechnet kleiner als CHF 15'000 sind und die aus der Belastung von Bankgebühren entstanden sind*

Die in der nachstehenden Liste aufgeführten Forderungen gegen Bankkunden sind hauptsächlich durch die periodische Belastung von Bankgebühren entstanden. Über die betreffenden Konten wurden während längerer Zeit vor der Konkurseröffnung keine Transaktionen mehr abgewickelt. Es ist nicht klar, weshalb die Konten nicht geschlossen wurden.

Für die einzelnen Forderungen liegen keine Schuldanerkenntnisse in Form von Saldobestätigungen vor. Es ist deshalb schon aus diesem Grund fraglich, ob die Forderungen auf einfache Weise durchgesetzt werden könnten, selbst wenn die Schuldner ihren Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz hätten. Der Aufwand für die Durchsetzung der Forderungen auf dem Zwangsvollstreckungsweg wäre im Übrigen im Verhältnis zu deren Höhe zu gross. Dies gilt umso mehr, als die meisten Kontoinhaber ihren Sitz oder Wohnsitz im Ausland haben.

Konto Nr.	Originalwährung	Sollsaldo	Domizil oder Adresse gemäss Bankakten
H5114800	USD	-10.80	Schweiz
H0412800	EUR	-63.41	Marshallinseln
H6129100	CHF	-117.36	Schweiz
H5097400	EUR	-119.41	Italien
H0985000	CHF	-150.00	Belgien
H4005000	EUR	-188.53	Italien
H5099900	EUR	-226.88	Schweiz
H5099600	EUR	-246.36	Italien
H0956600	EUR	-251.96	Frankreich
H0292600	EUR	-298.39	Panama
H0690400	CHF EUR	-240.84 -63.57	Côte d'Ivoire
H4064200	USD	-384.64	Britische Jungferninseln
H4064600	USD	-384.64	Panama
H6135500	USD	-384.64	Russische Föderation
H6133800	EUR	-446.68	Deutschland
H4037900	USD	-545.41	Schweiz
H8035400	USD	-551.09	Russische Föderation
H4055100	EUR	-493.92	Panama
H4039200	USD	-576.14	Britische Jungferninseln
H6136700	CHF	-614.50	Russische Föderation

Konto Nr.	Originalwährung	Sollsaldo	Domizil oder Adresse gemäss Bankakten
H5117200	EUR	-540.24	N/A
H0978600	EUR	-593.28	Frankreich
H0985000	EUR	-641.03	Belgien
H8053200	EUR	-684.73	Frankreich
H5208800	USD	-822.19	Argentinien
H5048100	EUR	-714.44	Italien
H5059400	EUR	-770.21	Italien
H5049500	EUR	-772.74	Italien
H5086200	EUR	-792.16	Frankreich
H0983400	EUR	-807.84	Frankreich
H5057300	EUR	-853.79	Italien
H0927400	CHF	-998.05	Frankreich
H0934800	USD	-1'022.38	Frankreich
H0618500	EUR	-935.21	Spanien
H5056100	EUR	-995.75	Italien
H8003800	EUR	-1'005.64	Frankreich
H3348800	USD	-1'213.95	Kanada
H0289700	USD EUR	-874.84 -134.06	Panama
H5045400	EUR	-1'043.98	Italien
H0279200	EUR	-1'141.99	Mauritius
H5073300	EUR	-1'190.71	Deutschland
H5097300	EUR	-1'355.83	Italien
H5045100	EUR EUR	-894.39 -199.11	Italien
H0659900	CHF	-1'741.33	Schweiz
H0260300	EUR	-1'518.48	Bahamas
H3668900	CHF	-1'783.30	Schweiz
H0682500	EUR	-1'585.60	Tunesien
H5056300	EUR	-1'660.86	Italien
H3923400	CHF EUR	-1'322.07 -576.14	Frankreich
H0625000	CHF	-2'017.15	Grossbritannien
H8041000	EUR	-2'465.68	Spanien
H5044000	EUR	-2'557.38	Italien
H0969900	USD	-3'038.57	USA
H0974700	EUR	-2'800.47	Frankreich
H5094800	EUR	-4'086.26	Italien
H5097600	EUR	-4'498.53	Mexiko

Konto Nr.	Originalwährung	Sollsaldo	Domizil oder Adresse gemäss Bankakten
H0977000	USD	-6'780.01	Spanien
H0260600	EUR	-10'054.25	Bahamas
H3919200	CHF	-11'682.56	Frankreich

1.3 *Forderungen gegen Bankkunden, die im Einzelfall umgerechnet kleiner als CHF 15'000 sind und die aus Kontoüberzügen und Krediten entstanden sind*

Die in der nachstehenden Liste aufgeführten Forderungen gegen Bankkunden sind durch Kontoüberziehungen oder Gewährung von Krediten entstanden. Auch bei diesen Forderungen liegen keine Schuldanerkennungen in Form von Saldobestätigungen vor. Mit zwei Ausnahmen (H0618000; H5099700) haben alle Schuldner ihren Wohnsitz im Ausland. Der Aufwand zur Geltendmachung dieser Forderungen ist im Verhältnis zur Höhe der Forderungen zu gross.

Konto Nr.	Originalwährung	Sollsaldo	Domizil oder Adresse gemäss Bankakten
H5103300	EUR	-257.69	Deutschland
H6111500	EUR	-295.41	Russland
H5099700	EUR	-308.35	Schweiz
H0962700	GBP	-244.96	Grossbritannien
H0949300	USD	-409.24	Indonesien
H0694100	EUR	-371.67	Tunesien
H3273500	CHF	-1'206.18	Bahamas
H6111400	EUR	-1551.39	Russland
H3263400	USD	-2042.17	Curaçao
H5056600	EUR	-2'997.73	Italien
H3283000	EUR	-3'013.63	Bahamas
H0618000	CHF EUR	-1'503.78 -1'290.18	Schweiz
H5048200	EUR	-6'088.11	Italien

1.4 *Forderung von umgerechnet CHF 39'146.48 gegen den Bankkunden mit Konto H0971800*

Der Sollsaldo von umgerechnet CHF 39'146.48 auf dem Konto H0971800 ist durch Kontoüberziehungen vor 2013 und durch die Belastung von Bankgebühren entstanden. In den Bankakten sind keine Saldobestätigungen vorhanden.

Gemäss den vorhandenen Unterlagen ist der Kontoinhaber ein spanischer Staatsbürger mit einer Adresse in Spanien. An diese Adresse konnte aber keine Post zugestellt werden. Die bisherigen Nachforschungen nach einer Adresse des Kontoinhabers, an der er erreichbar ist, blieben erfolglos.

Zur Weiterverfolgung dieser Forderung müsste vor Ort in Spanien ein Anwalt beigezogen werden. Wir beurteilen allerdings das Risiko der Uneinbringlichkeit und das Verhältnis zwischen Aufwand und möglichem Erfolg als zu hoch.

1.5 *Forderung von CHF 143'926.61 gegenüber Bankkunde mit Konto H0242100*

Für den Sollsaldo von CHF 143'926.61 auf dem Konto H0242100 ist eine schriftliche Schuldanererkennung vom 3./4. August 2010 in den Akten der Bank Hottinger vorhanden. Ursprung dieser Forderung war eine erfolglose Zusammenarbeit zwischen der Schuldnerin und der Bank Hottinger. Für die Forderung bestehen keine Sicherheiten zugunsten der Bank Hottinger.

Über die Schuldnerin wurde im August 2016 der Konkurs eröffnet und später mangels Aktiven eingestellt. Anfang 2017 wurde die Schuldnerin von Amtes wegen aus dem Handelsregister gelöscht.

2. EINSICHTNAHME IN DIE AKTEN

Jeder interessierte Gläubiger hat die Möglichkeit, in die Bankunterlagen betreffend die vorstehend aufgeführten Forderungen gegen Bankkunden in den Büroräumlichkeiten der Liquidatoren Rechtsanwältin Brigitte Umbach-Spahn und Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Einsicht zu nehmen (Vor Anmeldung unter Telefon Nr. +41 43 222 38 30).

Gläubiger, die Einsicht nehmen wollen, müssen eine Erklärung unterzeichnen, dass sie die eingesehenen Informationen ausschliesslich zur Wahrung der eigenen unmittelbaren Vermögensinteressen verwenden werden (Art. 5 Abs. 4 BIV-FINMA).

3. VERWERTUNGSPLAN

Auf der Basis der vorstehenden Beurteilung und in Anbetracht der mit der Geltendmachung von Forderungen einhergehenden Kosten und Risiken verzichten die Liquidatoren darauf, die Ansprüche gemäss Ziff. IV.1.2 – 1.5 vorstehend weiterzuverfolgen und gerichtlich geltend zu machen.

V. VERFAHREN

1. ABTRETUNG

Die Liquidatoren bieten den Gläubigern die Prozessführungsrechte betreffend die in Ziff. IV.1.2 – 1.5 vorstehend aufgeführten Forderungen gegen Bankkunden im Sinne von Art. 21 BIV-FINMA i.V.m. Art. 260 SchKG zur Abtretung an.

Begehren um Abtretung können bis **spätestens am 9. Oktober 2018** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) bei den unterzeichnenden Liquidatoren **schriftlich** gestellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Eine Abtretung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass keine anfechtbare Verfügung im Sinne Ziff. 2 nachstehend verlangt beziehungsweise eine entsprechende Beschwerde abgewiesen wird.

2. ANFECHTBARE VERFÜGUNG

Gläubiger, welche mit den unter Ziff. IV.3 dargestellten, beabsichtigten Verwertungshandlungen nicht einverstanden sind, können bis zum **1. Oktober 2018** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) von der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) eine anfechtbare Verfügung verlangen (Art. 34 Abs. 4 BIV-FINMA). Die anfechtbare Verfügung ist kostenpflichtig. Gläubiger mit (Wohn-)Sitz im Ausland müssen eine Postadresse in der Schweiz bekanntgeben, an die Ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können, andernfalls Mitteilungen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB bekanntgegeben werden.

Wir werden Sie über den Fortschritt des Liquidationsverfahrens weiterhin laufend orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation
Die Liquidatoren:


Brigitte Umbach-Spahn


Karl Wüthrich

www.liquidation-bankhottinger.ch

Hotline Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Deutsch:	+41-43-222-38-30
Français:	+41-43-222-38-40
English:	+41-43-222-38-50

Anhang: Liquidationsstatus der Bank Hottinger per 30. Juni 2018

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Status per 30. Juni 2018

	30. Juni 2018		Bemerkungen
	CHF		
AKTIVEN			
Barschaft		-	
Kasse Zürich	-		Kasse aufgelöst
Guthaben gegenüber Banken		91'196'618	
Postfinance	56'714		
UBS AG	24'303		
Zürcher Kantonalbank (Konkursmasse)	23'750'563		
Lombard Odier	66'714'139		
Euroclear	6'731		
Sal. Oppenheim	644'168		
Wertschriften und Beteiligungen		102'000	
Forderungen gegenüber Bankkunden		4'528'812	
Übrige Forderungen		883'606	
Rückerstattung Mehrwertsteuern	72'368		
Verrechnungsteuer	1'238		
Diverse Forderungen	810'000		
Anfechtungsansprüche	-		Verzicht
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.		
Grundstücke		-	
Bewegliche Sachen		-	
Mobilier Genf	-		Verkauft
Mobilier Zürich	-		Verkauft
Mobilier Archiv Zürich	-		Verkauft
Fahrzeug Mercedes	-		Verkauft
TOTAL AKTIVEN		96'711'036	
PASSIVEN			
Massenschulden			
Forderungen Bankkunden (nach Konkurseröffnung)		4'824'625	
Rückstellung für Forderungen gegenüber Bankkunden (Kreditrisiken)		3'500'000	
Rückstellung Forderung O. Ltd. (USD 62'277'496)		62'755'787	
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung		8'305'848	
Rückstellung Kosten Outsourcing Lombard Odier		-	
Rückstellung Honorar Liquidatoren		1'750'000	
Rückstellung übrige Liquidationskosten		1'800'000	
Total Massenschulden		82'936'259	
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR		13'774'777	

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens per 30. Juni 2018

Kategorie	angemeldet	Im Kollokationsverfahren					Konkursdividende in %				
		zugelassen	als bedingte Forderungen zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt resp. p.m.	abgewiesen	1. Abschlagszahlung	zukünftige Dividende		Total	
								minimal ^{1) 3)}	maximal ^{2) 3)}	minimal ^{1) 3)}	maximal ^{2) 3)}
CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF						
Pfandgesicherte (Outsourcing Lombard Odier)	8'455'446	3'558'229				4'897'217		100%	100%	100%	100%
Pfandgesicherte (Schadenersatzforderungen)	36'464'785	4'870'000		16'003'431		15'591'354					
1. Klasse	2'484'777	1'048'560				1'436'217	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	373'049	137'442				235'607	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse (Bankkunden aus den Büchern)	37'879'500	37'979'500	100'000			-200'000	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse	156'751'782	4'662'630	227'000		235'511	151'626'641	30%	27.81%	55.43%	57.81%	85.43%
3. Klasse (Bankkunden aus den Büchern)	49'692'269	49'545'703				146'566	30%	27.81%	55.43%	57.81%	85.43%
3. Klasse (O. Ltd.)	87'655'978		87'655'978			-	30%		55.43%		85.43%
Total Nachlassforderungen	379'757'586	101'802'065	87'982'978	16'003'431	235'511	173'733'602					

Bemerkungen

¹⁾ Minimaldividende: Die noch hängigen Kollokationsklagen für Schadenersatzforderungen aus dem Lugano-Fall müssen zu 60 % anerkannt werden und sie werden nur zu 30 % durch Versicherungsleistungen gedeckt; im Übrigen werden keine Versicherungsleistungen bezahlt; die Forderung der O. Ltd. wird als Massforderung qualifiziert; die übrigen in der 3. Klasse ausgesetzten oder pro memoria kollozierten Forderungen müssen anerkannt werden.

²⁾ Maximaldividende: Alle noch hängigen Kollokationsklagen werden abgewiesen; die Forderung der O. Ltd. wird nicht als Massforderung qualifiziert; die ausgesetzten oder pro memoria kollozierten Forderungen werden nicht anerkannt; auf den anerkannten pfandgesicherten Schadenersatzforderungen werden keine Versicherungsbeträge geleistet.

³⁾ Die durch den Strafbefehl der Bundesanwaltschaft vom 2. Mai 2018 verhängten Busse und Kosten sind bei der Berechnung der Dividenden nicht berücksichtigt.